



Vorlage

Datum: 24.10.2012
Vorlage FB I/1850/2012

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	543500	130910	Telefon / Betrieb Abwasser	III	200,00	200,00
2	543901	1.25.01.01.02	Stadtfeste / Altstadtfest	II	16.000,00	1.500,00
3	543500	100600	Telefon / Leitung, Verwaltung BBH	III	850,00	750,00
4	525300	1.11.09.02	Erstattungen an Gemeinden / Finanzbuchhaltung	I	91.000,00	1.760,00

Erläuterungen:

Zu 1: Die Handykosten im Bereich des Betriebes Abwasserbeseitigung sind in diesem Jahr höher als geplant, u. a. durch die Rufnummernmitnahme für 2 Handys.

- Zu 2: Das 20 Jahre alte Dach der Altstadtfest-Bühne ist vollständig verschlissen; eine Reparatur kommt nicht mehr in Betracht. Für die erforderliche Neubeschaffung wurde die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel notwendig.
- Zu 3: Für Telefonkosten des Bauhofes (Handys und Festnetz) reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 4: Im Rahmen des zentralen Forderungsmanagements erfolgt eine jährliche Kostenverteilung auf die beteiligten Kommunen. Die Einflussparameter wie z.B. KGST-Kosten, Einwohnerzahlen etc. werden hierbei aktuell angepasst. In der Ist-Abrechnung für 2012 ergaben diese Änderungen einen Mehrbedarf gegenüber dem geplanten Ansatz, so dass entsprechende Mittel überplanmäßig bereit gestellt werden mussten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 523600, Prod. 1.12.07.01 „Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/Verkehrsregelung und -lenkung“.
- Zu 3: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 539900, Prod. 1.41.05.01 „Andere sonstige Transferaufwendungen/Krankenhausinvestitionsumlage“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn